

Schöffe werden!

Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger sind ab sofort buchbar

Hamburg, 04. Januar 2023. Wie läuft eine Gerichtsverhandlung ab? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten umfasst das Ehrenamt „Schöffe“? Und was heißt es, wenn im Artikel 20 des Grundgesetzes steht: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“?

Antworten finden Interessenten in den Informationsveranstaltungen, die im Februar 2023 starten. Die Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen vom Landesverband Nord e.V. führt die Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Hamburger Volkshochschule durch.

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Strafsachen und wirken bei der Verhandlung und der Urteilsfindung beim Amts- bzw. Landgericht mit. Sie sitzen mit Berufsrichtern in Strafprozessen auf der Richterbank und haben bei der Urteilsfindung dasselbe Stimmrecht wie die Berufsrichter/-innen. Auch über die Höhe des Strafmaßes entscheiden Schöffinnen und Schöffen mit.

Eine juristische Vorbildung ist für dieses Ehrenamt nicht erforderlich. Schöffinnen und Schöffen bringen ihre eigene Lebens- und Berufserfahrung mit. Ihr gesunder Menschenverstand und ihr Gerechtigkeitsempfinden sind für die Bewertung erwünscht und machen es möglich, transparente und bürgernahe Urteile zu finden. Mit ihnen wird der Grundsatz der Teilhabe der Bevölkerung an der Rechtsprechung verwirklicht. Gesucht werden engagierte Menschen, die diesen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten möchten.

Schöffenwahlen finden alle fünf Jahre statt. Die nächste Wahl findet 2023 statt. Bewerbungszeitraum ist vom 01.01. bis zum 31.03.2023.

Die kommende Amtszeit ist vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Anmeldungen für die Informationsveranstaltungen unter www.vhs-hamburg.de
Weiterführende Informationen zum Schöffenamt unter www.schoeffen-nord.de

Pressekontakt der Hamburger Volkshochschule:

Dorothea Olbertz

Schanzenstraße 75, 20357 Hamburg

d.olbertz@vhs-hamburg.de,

Tel.: 040/ 42841 – 2777